



Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Selfkant sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für den Einsatz als Ordnungskraft im Innen- und Außendienst (m/w/d).

Der Ordnungsdienst begleitet, neben der Verfolgung und Ahndung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überprüfung von gemeindeeigenen Einrichtungen
- Hilfstätigkeiten bei gemeindlichen Veranstaltungen
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (Hundekontrolldienst, Spielplatzkontrollen)
- Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten

Voraussetzungen sind:

- erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Abschluss des Verwaltungslehrgangs I
- serviceorientiertes Denken und hohe Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, hoheitliche Maßnahmen situationsgerecht umzusetzen und sich in Konfliktlagen angemessen zu verhalten
- mündliches Argumentationsgeschick
- zeitliche Flexibilität im Arbeitseinsatz
- Führerschein der Klasse B

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Eingruppierung richtet sich nach dem TVöD.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) senden Sie bitte bis zum 12.12.2022 an den

**Bürgermeister der Gemeinde Selfkant
Haupt- und Personalamt
Am Rathaus 13
52538 Selfkant**

oder an bewerbung@selfkant.de oder im Onlineformular unter <https://service.selfkant.de>.

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33.11
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Tel.: 0221/147 - 2033
Fax: 0221/147 - 4181

Köln, den 18.10.2022

Einladung

Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Birgden

Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Pächter gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, in Teilen der Gemeinde Gangelt und der Stadt Heinsberg ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen. Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für den Neubau der EK 3 - Ortsumgehung Birgden -.

Der Planfeststellungsbeschluss vom 04.12.2018 für den Bau der Ortsumgehung Birgden ist bestandskräftig.

Da für den Bau der Ortsumgehungsstraße einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen voraussichtlich nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungen landwirtschaftlicher Flächen sowie Zerschneidungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes eintreten, hat die Bezirksregierung Köln als Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 17.06.2013 den Antrag gestellt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

Das in Aussicht genommene Neuordnungsgebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen in Teilen der Gemarkung Birgden der Gemeinde Gangelt sowie in Teilen der Gemarkung Waldenrath der Stadt Heinsberg. Es wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in die Flurbereinigung einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung einer Flurbereinigung sachdienlich ist.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Pächter gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck der Unternehmensflurbereinigung (§ 88 Nr. 1 FlurbG) habe ich einen Termin anberaunt auf

Mittwoch, den 14. Dezember 2022, um 16:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Grundschule Birgden,
Paulssträßchen 1, 52538 Gangelt-Birgden.

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Pächter von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Je eine Gebietskarte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom Tag der Veröffentlichung bis zum 14.12.2022 zur Einsichtnahme während der Besuchszeiten aus:

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen, Zimmer R 2069,
- bei der Gemeindeverwaltung Gangelt, Rathaus, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 201 und 202,
- bei der Stadtverwaltung Heinsberg, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg, Zimmer 604, 6. Etage.

Gleichzeitig kann die Gebietskarte auch unter dem am Ende dieser Einladung aufgeführten Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden.

Auf die geltende Coronaschutzverordnung wird verwiesen.

Es wird gebeten, die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/kontakt/index.html zu beachten.

Im Auftrag
gez. Kopka
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Haus- und Straßensammlung 2022 für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Volkstrauertag ist ein Tag des Gedenkens, der stillen Einkehr und der Trauer, aber er ist auch ein Tag der kritischen Reflexion, der Immunisierung gegen billige Parolen, die Menschen anderer Herkunft, Religion oder Hautfarbe abwerten. Er ist ein Tag des Engagements für ein gelingendes Miteinander in Europa. Wir schauen zurück auf die Schrecken des Krieges, aber auch voraus auf die Bewahrung von Frieden, Demokratie und Menschenrechten. Das bringt keinen Gefallenen zurück, aber es kann verhindern, dass die nächste Generation wiederum Gefallene beklagen muss.

Bitte helfen Sie, die Kriegsgräber als Mahnung zum Frieden zu erhalten und die Versöhnungs- und Friedensarbeit des Volksbundes in die Zukunft zu tragen.

Aus diesem Grunde findet im November 2022 die Haus- und Straßensammlung 2022 der Kriegsgräberfürsorge in der Gemeinde Selfkant statt.

Bitte helfen Sie, die Kriegsgräber als Mahnung zum Frieden zu erhalten und die Versöhnungs- und Friedensarbeit des Volksbundes in die Zukunft zu tragen!

Musiker sucht Bühne? Kulturverein Selfkant in Höngen sucht Musiker!

Seit 2014 finden im Frühjahr im Kulturhaus Höngen Konzerte unter der Überschrift „Solo“ statt. Für 2023 ist der 12.März vorgesehen, Beginn 15.00 Uhr.

Gedanke dieser Aktion war und ist es, Musikern- es müssen keine Solisten sein- eine Bühne zur Verfügung zu stellen und Publikum einzuladen, einen Nachmittag mit unterschiedlichen Künstlern und Genres zu verbringen.

Viele unserer Künstler schafften es, ihr Publikum zu begeistern und sich einen Namen zu machen. Lange Jahre war Frau Dorothea Blohm mit Sachverstand dabei, neue Künstler aufzuspüren und im Kulturhaus vorzustellen.

Wir wollen nun an dieses Programm erinnern und laden Künstler jeden Alters herzlich ein, sich auf unserer kleinen Bühne vorzustellen.

Gage gibt es dafür nicht, aber Begegnungen mit einem wohlwollenden Publikum und sicherlich viel Spaß beim Auftritt.

Interessenten melden sich bitte über die Kontaktseite der Homepage www.kulturvereien-selfkant.de oder kultur@online.de mit einer kurzen Vorstellung der Künstlerin/ des Künstlers und des Repertoires.

Veranstaltungen in der Gemeinde Selfkant

- 20.11. Nachmittag für Menschen mit Behinderung, Reit- und Fahrverein Selfkant, Reithalle Havert
- 26.11. Adventsingen in der Pfarrkirche St. Gertrud Havert, 18.00 Uhr, Gospelchor Gangelnt „Glory to God“
- 03.12. Weihnachtsbaumverkauf des Instrumentalvereins Süsterseel an der neuen Bürgerhalle Süsterseel, 15.00 – 19.00 Uhr

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Heinrich Ruers,
wohnhaft in Tüddern, Neustraße 2;
er wurde am 16.11. 81 Jahre alt.

Frau Maria Laugs,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 35;
sie wurde am 18.11. 87 Jahre alt.

Frau Anna Pennartz,
wohnhaft in Tüddern, Neustraße 13;
sie wurde am 19.11. 87 Jahre alt.

Herrn Johann Otten,
wohnhaft in Tüddern, Sebastianusstraße 10;
er wurde am 19.11. 81 Jahre alt.

Herrn Joseph Severins,
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstraße 49;
er wird am 26.11. 91 Jahre alt.

Frau Gertruda Stoffels,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 57;
sie wird am 26.11. 84 Jahre alt.

Herrn Paul Staßen,
wohnhaft in Tüddern, Jenaer Straße 6;
er wird am 26.11. 81 Jahre alt.

Frau Theresia Welters,
wohnhaft in Tüddern, Neustraße 15;
sie wird am 27.11. 84 Jahre alt.

Herrn Joseph Görz,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 33;
er wird am 30.11. 86 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Vorherige Terminabsprache ist telefonisch (02456/4990) oder [online](#) notwendig!

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Reyans	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhof	1469
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049
E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelnt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Norbert Reyans
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.